



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12  
Dienstag, 5. September 2006  
18:15 - 20:09 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 12.09.06

---

Vorsitz:	Dr. Paul Bösch	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	Nichtmitglied
Stimmzähler:	Erwin Sutter Wilhelm Hefti	EDU SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 45 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Rolf Amstad Alfons Cadario Werner Schöni Ernst Spengler	SP EVP SVP SVP
Anfang der Sitzung:	SR Veronika Heller	Finanzreferentin
Schluss der Sitzung:	Marcel Wenger	Stadtpräsident

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Haltung nimmt der Stadtrat zum verschärften Asylgesetz ein?</b>	<b>Seite 381</b>
2	<b>Motion Edgar Zehnder (SVP): Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe</b>	<b>Seite 389</b>
3	<b>Motion Lotti Winzeler (OeBS): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter</b>	<b>Nicht behandelt</b>
4	<b>Motion Walter Hotz (FDP): Eckwerte Leistungsauftrag für Stadtzug Schaffhauser Polizei</b>	<b>Nicht handelt</b>

<b>5</b>	<b>Motion Urs Tanner (SP): Road pricing</b>	<b>Nicht behandelt</b>
<b>6</b>	<b>Interpellation Kur Zubler (SP): Integration behinderter Kinder in städtischen Kinderkrippen</b>	<b>Nicht behandelt</b>
<b>7</b>	<b>Interpellation Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an der Stadt Schaffhauser Schulen</b>	<b>Nicht behandelt</b>

## PENDENTE GESCHÄFTE

<b>EINGANG</b>	<b>TITEL DES GESCHÄFTES</b>	
07.01.03	VdSR-Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
16.05.06	VdSR Erneuerung der Kehrichtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen, Projekt und Kostenvoranschlag	SPK
29.05.06	Motion Lotti Winzeler (OeBS): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter	
30.05.06	VdSR Revision der Gebührenverordnung Baubewilligungsverfahren	SPK
13.06.06	VdSR Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhauen	SPK
20.06.06	Motion Walter Hotz (FDP): Eckwerte Leistungsauftrag für Stadzug Schaffhauser Polizei	
27.06.06	Vorlage des Ratsbüros Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen (Einführung des Postulates)	SPK
31.07.06	Vorlage des Stadtrates vom 4. Juli 2006: Einführung WoV- Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
15.08.06	Interpellation Kurt Zubler (SP): Integration behinderter Kinder in städtischen Kinderkrippen	
15.08.06	VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht	GPK
22.08.06	Interpellation Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen	

## 2006 Kleine Anfragen:

4	Stephan Schlatter (SVP)	Schulhaus Breite: Wie weiter?	20.01.06
8	Martin Egger (FDP)	Finanzielle Unterstützung für ein Gutachten von John Large	05.07.06
9	Peter Neukomm (SP)	Nischenarbeitsplätze bei der Stadt	07.07.06
10	Mehmet Ertogrul (SP)	Qualifikationsgespräche mit den Lehrpersonen	14.08.06

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Haltung nimmt der Stadtrat zum verschärften Asylgesetz ein?**

---

Die Interpellation wird von Christoph Schlatter (SP) begründet und von SR Thomas Feurer beantwortet.

**Traktandum 2      Motion Edgar Zehnder (SVP): Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe**

---

Die Motion wird von Edgar Zehnder (SVP) begründet, von SR Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert. Der Motionär stimmt dem Antrag auf Umwandlung der Motion in eine Interpellation zu.

---

**BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Dr. Paul Bösch (OeBS)** eröffnet die heutige Ratssitzung Nr. 12 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, die sich für den Beginn der Ratssitzung entschuldigt hat, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne. Speziell begrüsst wird auf der Tribüne Markus Kübler, Schulleiter der Schule für Pflegeberufe, mit seiner Klasse.

**MITTEILUNGEN**

Der **Ratspräsident** bittet Wilhelm Hefti (SP) während der heutigen Ratssitzung den abwesenden Rolf Amstad (SP) als Ersatzstimmzähler zu vertreten. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Der Grosse Stadtrat hat eine Einladung zur Veranstaltung mit dem Titel "50-jähriges Jubiläum der spanischen Kolonie in Schaffhausen", die am 23.09.06 in der Dreifachhalle Breite stattfindet, erhalten. Die Veranstalter möchten eine Delegation des Grossen Stadtrates zu diesem Jubiläum einladen. Interessenten können sich beim 2. Vizepräsidenten, Thomas Hauser (FDP), melden.

Es sind in den letzten zwei Wochen *keine Neueingänge* von Geschäften zu verzeichnen.

**Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:**

Edgar Zehnder (SVP), Präsident der vorberatenden SPK *VdSR Revision der Gebührenverordnung Baubewilligungsverfahren* vom 30.05.06, meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Es wird auf der Traktandenliste der Ratssitzung vom 19.09.06 figurieren.

Der erste Sitzungstermin der vorberatenden SPK *VdSR WoV-Einführung nach den*

*Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen* vom 31.07.06 findet am Mittwoch, 01.11.06, um 18.00 Uhr, statt.

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll Nr. 11 vom 22.08.06 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es werden keine Anmerkungen gemacht.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

### **Traktandum 1            Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Haltung nimmt der Stadtrat zum verschärften Asylgesetz ein?**

---

#### **Christoph Schlatter (SP)**

#### **Begründung**

„Die Schaffhauser Nachrichten vom 24. Juni 2006 schreiben, dass der Stadtrat bereits im August 2005 eine Interpellation von mir zum selben Thema beantwortet habe. Die Haltung des Stadtrates zu dieser Thematik sei daher bekannt. Der Journalist der Schaffhauser Nachrichten hat Recht, wenn er schreibt, die Interpellation behandle dasselbe Thema. Er irrt sich hingegen, wenn er davon ausgeht, dass die Fragestellungen mit meiner ersten Interpellation zum Asylgesetz korrespondieren.

Weshalb also noch einmal eine Interpellation zum Asylgesetz?

Weil wir den Stadtrat an dieser Stelle noch einmal an seine damaligen Aussagen erinnern möchten, und weil er heute die Möglichkeit hat, das verschärfte Asylgesetz zu bekämpfen. Die Ausgangslage hat sich seit August 2005 insofern verändert, dass in der Zwischenzeit das neue Asylgesetz in Bern verabschiedet wurde. Wie zu erwarten war, wurde dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen.

Mit einer klaren Haltung kann der Stadtrat einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Gesetz an der Urne abgelehnt wird.

Bei meiner damaligen Interpellation ging es um die Auswirkungen des Sozialhilfestopps für die Asylsuchenden und die Stadt Schaffhausen. Der Stadtrat hat damals die Sorge über diese Massnahmen in Übereinstimmung mit der SP/AL-Fraktion zum Ausdruck gebracht. Dies geht aus dem Ratsprotokoll hervor, aus welchem ich an dieser Stelle kurz zitieren möchte.

Damals hielt Stadtrat Thomas Feurer wie folgt fest:

*„Das vom Interpellanten angesprochene Revisionsverfahren kann realistisch gesehen inhaltlich nicht von einer kleinen Kommune wie der Stadt Schaffhausen direkt beeinflusst werden. Dafür sind wir auf das Augenmass der Experten, vor allem beim Bund und die Wachsamkeit des nationalen Parlamentes angewiesen. Selbstverständlich heisst das nicht, dass wir mit unseren Städtepartnern nicht immer wieder auch flankierende Massnahmen für eine menschlich vertretbare Praxis im Umgang mit Asylsuchenden mittragen. Für uns in der Stadt Schaffhausen und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bedeutet dies ganz konkret, dass wir die uns*

*zugewiesenen Personen mit Anstand und Würde behandeln und ihnen auch bei vorübergehendem Aufenthalt eine positive und im Heimatland anwendbare Lebenserfahrung vermitteln möchten. Dies alles wird nicht im luftleeren Raum gemacht. Ich werde nächsten Freitag mit dem Bereichsleiter für Soziales an einer grossen Asyl- und Migrationskonferenz in Zürich teilnehmen. Die Stadt Zürich sieht sich im Vergleich mit Bern, Basel und Genf seit langem mit der weitaus grössten Problematik konfrontiert, und Elmar Ledergerber hat bereits zum zweiten Mal eine solche Konferenz einberufen. Wir hoffen, von den Erfahrungen in der Stadt Zürich profitieren zu können."*

Soweit die Haltung des Stadtrates vom August 2005. Den letzten Satz, der soeben zitierten Stellungnahme möchte ich noch einmal wiederholen: „*Wir hoffen, von den Erfahrungen in der Stadt Zürich profitieren zu können.*“

Bekanntlich hat sich der gesamte Stadtrat der Stadt Zürich gegen das verschärfte Asylgesetz ausgesprochen, und er wird diese Haltung auch im Abstimmungskampf entsprechend vertreten. Sollte sich seit dem letzten Sommer nichts an der Einschätzung des Stadtrates betreffend dieser Problematik verändert haben, könnte er es der Exekutive der Stadt Zürich gleich tun und aktiv auf den Abstimmungskampf Einfluss nehmen. Der Stadtrat hat jetzt die Gelegenheit den Worten Taten folgen zu lassen.

Wie wir den Schaffhauser Nachrichten vom 24. Juni 2006 entnehmen können, ist die Haltung des Stadtrates bekannt. Vielleicht hat der Stadtrat diesbezüglich in den nächsten Tagen eine Medienorientierung vorgesehen. Dann möchte ich mich für meine Ungeduld entschuldigen. Wenn dem nicht so ist, möchte ich an dieser Stelle einige Aspekte aufzeigen, weshalb es unser Stadtrat dem Stadtrat von Zürich gleich tun sollte.

Bei meinen Ausführungen möchte ich nicht nochmals auf die einzelnen Punkte dieses unsäglichen Gesetzes eingehen, obschon in der Zwischenzeit bekannt wurde (vergleiche Tages-Anzeiger vom 15. August 2006), dass nicht 80% der Asylsuchenden über keine gültigen Papiere verfügen, wie bis anhin behauptet wurde, sondern nur rund 56% keine gültigen Papiere vorlegen können.

Das Pikante an der ganzen Angelegenheit besteht darin, dass nach geltendem Recht auch Führerausweise und Geburtsurkunden als gültige Dokumente gelten. Wie bekannt, gelten diese Papiere bei der Annahme des neuen Gesetzes nicht mehr als gültige Legitimation. Mit dem neuen Gesetz würden vermutlich mehr als 56% nicht mehr über gültige Dokumente verfügen. Somit entsteht für mich persönlich der Eindruck, dass ein (nicht korrektes) Hauptargument der Befürworter im Abstimmungskampf im Nachhinein legitimiert, beziehungsweise bestätigt werden soll.

Wie gesagt, geht es mir nicht um eine Wiederholung einer detaillierten Auflistung der Diskussionspunkte, welche wir vor einem Jahr an dieser Stelle geführt haben. Vielmehr möchte ich auf die Grundwerte unserer Gesellschaft hinweisen, welche mit der Annahme dieses Gesetzes bedroht sind.

Es handelt sich dabei um die Humanität, um das liberale Gedankengut und die humanitäre Tradition. Weil das Gesetz die Grundwerte unseres Rechtsstaates verletzt, stellt die Formierung am 14. Juli 2006 eines bürgerlichen Komitees gegen

das Asylgesetz eine in sich logische Konsequenz dar. Dass sich diese hundert Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik für diese Werte einsetzen, hat nach meinem Dafürhalten mit zwei wesentlichen Aspekten zu tun:

Erstens mit einem ausgeprägten demokratischen Verständnis für rechtsstaatliche Zusammenhänge und die Werte, die unser Staatsgebilde als Staat Schweiz ausmachen und geprägt haben. Somit stellen Gesetze, die diese Grundwerte relativieren, einen Angriff auf den Staat und schlussendlich auch auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dar.

Zweitens widerspricht der Inhalt des Asylgesetzes den ursprünglichen bürgerlichen und liberalen Wertvorstellungen.

Anhand der drei oben erwähnten Begriffe, der Humanität, des liberalen Gedankengutes und der humanitären Tradition möchte ich darlegen, weshalb - unabhängig der politischen Couleur - aus rechtsstaatlichen und demokratischen Überlegungen das Asylgesetz unseren Staat in Frage stellt.

#### *Humanität*

Im Tages-Anzeiger vom 17. Juni 2006 zitiert Matthias Baer in seinem Artikel; „Die verschütteten bürgerlichen Grundwerte“ unter anderem freisinnige Politiker, die darauf hinweisen, dass es kein linkes Monopol für die Humanität gebe.

Wenn wir die Geschichte der bürgerlichen Politik zurückverfolgen, trifft diese Aussage absolut zu. In jüngerer Zeit setzte sich allerdings die Linke als einzige politische Grösse für Humanität und Solidarität mit den Schwachen ein. Dies bedeutet nicht, dass es nicht auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker gäbe, denen ihre freisinnigen Werte wichtig wären. Dabei geht gerne vergessen, dass sich der Freisinn bis 1911 für das Jus-Soli-Prinzip eingesetzt hatte. Dabei handelt es sich um einen Grundsatz des Staatsangehörigkeitsrechts, nach dem sich der Erwerb der Staatsangehörigkeit nach dem Land richtet, in dem das Kind geboren wird. Konkret wollten die Bürgerlichen allen Kindern, die in der Schweiz zur Welt kamen, automatisch das Schweizer Bürgerrecht übertragen. Damals setzten sich die Bürgerlichen für die Rechte der Fremden ein. Heute haben sie bedauerlicher Weise eines ihrer Grundanliegen polarisierenden Kräften überlassen.

#### *Liberale Grundwerte*

Im oben erwähnten Artikel sehen freisinnige Exponenten das liberale Gedankengut der Bundesstaatsgründung von 1848 in Gefahr; dies auch deshalb, weil das Parlament mit dem neuen Asylgesetz ein Gesetz verabschiedet hat, welches den Menschen bei Inhaftierung die Unschuldsvermutung aberkannt. Diese stellt ein zentrales Kriterium dar, wodurch sich ein Rechtsstaat von einem Unrechtsstaat unterscheidet.

#### *Humanitäre Tradition*

Mit dem neuen Asylgesetz wird die humanitäre Tradition der Schweiz nicht verletzt. Dies memorieren uns die Befürworterinnen und die Befürworter des verschärften Gesetzes bei jeder Gelegenheit, so dass der Eindruck entstehen könnte, sie müssten sich selber noch davon überzeugen.

Doch was bedeutet *humanitäre Tradition*?

Tradition suggeriert, dass etwas über einen längeren Zeitraum immer wieder praktiziert wurde und wird. Die Schweiz beruft sich auf eine staatlich verankerte humanitäre Tradition. Wenn wir aber genauer hinschauen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es eine von Staates wegen institutionalisierte humanitäre Tradition in dieser Form nicht gegeben hat, und sie vermutlich auch nicht geben wird.

Es waren immer wieder Einzelpersonen, die sich durch ihr Handeln für das Recht der Schwächeren eingesetzt haben. Dabei stiessen sie nicht selten auf den erbitterten Widerstand der staatlichen Institutionen. Dies war bei der Gründung des Roten Kreuzes durch Henri Dunant, wie auch bei Paul Grüniger der Fall, um nur zwei Beispiele zu erwähnen. Heute werden diese Männer immer wieder als Beispiele für die gute alte humanitäre Tradition der Schweiz hervorgehoben. Diejenigen, die dies tun, werden dabei nicht einmal rot.

Jetzt aber wieder zu meiner Interpellation: Wenn wir gegenüber den Schwachen ein Signal setzen möchten, eines, in dem die Humanität hochgehalten wird. Dann sollten wir alle öffentlich bekennen, dass die freisinnigen Grundwerte auch im 21. Jahrhundert noch von Bedeutung sind."

Zu diesem Zeitpunkt entsteht eine allgemeine Unruhe im Ratssaal und der **Ratspräsident** wird gedrängt, aufgrund von Paragraph 37 der Geschäftsordnung zu reagieren. In der Folge stellt **Thomas Hauser (FDP)**, **2. Vizepräsident**, den Ordnungsantrag, dem Referenten das Wort zu entziehen, mit der Begründung, es sei unüblich, im Rat über eidgenössische Vorlagen zu diskutieren.

Der **Ratspräsident** lässt anschliessend über den Ordnungsantrag abstimmen. **Urs Tanner (SP)** verlangt den Namensaufruf zum Zeitpunkt, als nach dem Gegenmehr gefragt wurde. **Dr. Paul Bösch (OeBS)** hält daher fest, dass dieser Antrag nun zu spät komme.

**Abstimmungsergebnis:** 22 : 22 Stimmen. Infolge Stimmgleichheit entscheidet der **Ratspräsident**, den Ordnungsantrag abzulehnen und bittet den Interpellanten um einen kurzen Abschluss seiner Begründung, damit SR Thomas Feurer die Stellungnahme des SR bekannt geben kann.

**Christoph Schlatter (SP)** setzt die Begründung der Motion wie folgt fort:

"Der Zürcher Stadtrat lehnt das Asylgesetz aus rechtsstaatlichen Überlegungen ab. Dazu zählen neben den gesetzlichen Grundlagen auch grundsätzliche Werte, die in der Bundesverfassung verankert sind, und es zählen internationale Vereinbarungen und völkerrechtliche Verpflichtungen dazu. Die rechtsstaatlichen Überlegungen stehen in einem engen Zusammenhang mit unseren Grundwerten. Der Staat hat die Pflicht, sich an diesen Grundwerten zu orientieren und sie zu schützen.

Wenn der Stadtrat noch zu seinen Aussagen steht, hat er jetzt und im Abstimmungskampf die Möglichkeit, sich für seine persönliche Haltung einzusetzen und dadurch, wie es die Stadt Zürich und andere Städte tun, die vitalen Interessen der Stadt und die Grundwerte unseres Staates zu verteidigen.

Besten Dank, dass ich den Stadtrat nochmals an seine eigene Haltung erinnern durfte und dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. “

**SR Thomas Feurer****Stellungnahme Stadtrat**

”Mir war es bereits im Vorfeld dieser Diskussion nicht sehr wohl. Die Art und Weise, wie in der ganzen Schweiz die Diskussion über die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes geführt wird, scheint sich zu einem ideologischen Kampf zu entwickeln, der denjenigen, die es betrifft, nicht sehr zuträglich ist.

Es irritiert mich, dass ich aufgrund der Interpellationsbegründung gar keine andere Möglichkeit habe, als Ihnen zu folgen. Trotzdem kann ich Ihnen nicht folgen.

Ich werde mich bemühen, Ihnen in diesem sehr komplexen Umfeld die Haltung des SR darzulegen und bitte Sie zu berücksichtigen, dass der Stadtrat nicht einfach aus 5 Mitgliedern besteht, die einen Verwaltungsauftrag erfüllen, sondern es handelt sich um 5 Personen, die für diese Stadt im besten Wissen und Gewissen tätig sind, im Asylbereich vor allem Betreuungsaufgaben ausführen und sich in den vergangenen Jahren für die humanitäre Tradition in der Schweiz immer auf der richtigen Seite bewegt haben. Meiner Meinung nach bringt es nichts, wenn wir hier eine Diskussion vom Stapel reissen und - sofern man eine differenziertere Haltung vertritt - damit quasi die Inhumanität nachweisen will. Diese Gleichung wäre zu simpel.

Der Stadtrat dankt dem Interpellanten für die ausführliche Begründung seines Vorstosses. Es ist in der Tat so, dass die Asylgesetzrevision und das neue Ausländergesetz die Gemüter bewegen und jeden Stimmbürger und jede Stimmbürgerin zum Nachdenken auffordern. Das ist auch richtig so.

Es erstaunt auch nicht, dass die Diskussion ausserordentlich kontrovers geführt wird, indem auf beiden Seiten an die Gefühlswelt appelliert wird, und beide Seiten für sich in Anspruch nehmen, die richtige Antwort auf drängende Fragen zu haben.

Linke, gewerkschaftliche, kirchliche und urban ausgerichtete Kreise sprechen sich mehrheitlich gegen die Revision zum Asylgesetz aus; der Bundesrat, das eidgenössische Parlament, die bürgerlichen Parteien, die Arbeitgebervertreter und die Kantone sind mehrheitlich für die neuen Gesetze.

Plakativ gesagt, befürchten die Gegnerinnen und Gegner der Vorlagen einen Abbau der humanitären Tradition der Schweiz, während die Befürworterinnen und Befürworter mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten eine Trendwende im Zustrom von Asylsuchenden erwarten. Ein Zustrom notabene, der sich aufgrund von glücklicherweise ausgebliebenen kriegerischen Auseinandersetzungen in Landesnähe in den letzten Jahren massiv reduziert und aktuell den Stand von 1990 erreicht hat.

Der Stadtrat hat sich individuell und im Gremium ebenfalls mit der Materie befasst, und er ist dabei zu keiner einheitlichen Haltung gelangt. Der Stadtrat sitzt trotzdem weiterhin gemeinsam am Tisch, ohne dass Abbruch der Diskussion verlangt würde.

Dabei war aber nicht die ideologische Ausrichtung ausschlaggebend, vielmehr spielte das Vertrauen, beziehungsweise das Misstrauen in die rechtmässige Anwendung der neuen Gesetze eine wichtige Rolle.



*Einig* war man sich nämlich in der Analyse über die Ausgangslage und die Notwendigkeit von Anpassungen gegenüber dem Ist-Zustand.

*Einig* war sich der Stadtrat auch darüber, dass sehr viele Menschen in unserem Land über die Entwicklung an der Schnittstelle Ausländer-Schweizer beunruhigt sind, und dieses Thema ein nicht geringes Spaltpotenzial für unsere ganze Gesellschaft hat. Ich bitte Sie, sich dies zu merken. Wir werden das Problem nicht lösen können, indem wir uns gegenseitig Vorurteile an den Kopf werfen.

Dabei wird ein Teil der Bevölkerung, aufgrund des gegenseitigen Vorwurfspiels, wahlweise zu Hardlinern und Ausländerfeinden gestempelt oder auf der anderen Seite als Gutmenschen, Sozialromantiker und Staatsprofiteure verunglimpft. Diese Begriffe kann man in den Zeitungen nachlesen und tragen leider wenig zur eigentlichen Erhellung des Problems bei.

Dies gilt auch für die Beantwortung der Sachfrage, wo beidseits mit grossen Erwartungen und Versprechen hantiert wird, indem entweder alle Probleme mit der neuen Gesetzgebung gelöst werden sollen, oder der Abstieg in eine schamlose Inhumanität droht. Das ist die Sicht der anderen Seite.

Anzunehmen ist aus unserer Sicht eher, dass weder das eine, noch andere richtig ist, auch wenn der deklamatorische Charakter nicht zu unterschätzen ist. Gerade in diesem Zusammenhang ist - zum Glück - festzustellen, dass der humanitäre Weg der Schweiz auf beiden Seiten weiterhin betont wird, der *Weg zum Ziel* aber völlig verschieden interpretiert wird.

Für die befürwortende Seite ist ein *Ja* zur Gesetzesrevision geradezu die Voraussetzung für eine humane Anwendung, die gegnerische Seite befürchtet einen Rückfall in finstere Zeiten. Auffällig ist auch, dass die Ängste vor einer Überfremdung eher im ländlichen Gebiet und ausserhalb der urbanen Zentren artikuliert werden, dort also, wo faktisch viel tiefere ausländische Bevölkerungsanteile festzustellen sind.

Dieses Phänomen war übrigens bei allen anderen Ausländer relevanten Abstimmungen zu beobachten und ist ein Indiz dafür, dass die wirklichen Gegebenheiten den Befürchtungen über eine negative Entwicklung zum Glück nicht entsprechen.

Der Stadtrat musste sich aufgrund des Interpellationstextes mit der Frage befassen, ob er in dieser Abstimmungsfrage über ein Bundesgesetz eine einheitliche Meinung veröffentlichen soll, wie das die Regierungen der grossen Deutschschweizer Städte Zürich, Bern und Basel getan haben, die sich gegen die neuen Gesetze ausgesprochen haben, allerdings in keiner dieser Städte als offizielle Städteverlautbarung, sondern als Stadträtinnen und Stadträte in Person und zum Teil als aktive Komiteemitglieder.

Einen anderen Weg sind unsere Partnerstädte Winterthur und St. Gallen gegangen, die sich nicht öffentlich äusserten, aber individuell ebenfalls in Nein- oder Ja-Komitees engagiert sind.

Es ist also nicht so, dass sich die meisten Städte mit offiziellen Kommunikés *offiziell* gegen die Revisionen aussprachen und auch der Städteverband lässt seinen

Mitgliedern, wie bei Fragen über die Bundesgesetzgebung üblich, die freie Wahl.

Die Betroffenheit der Grossstädte ist in diesem Fall verständlicherweise ungleich grösser, da sie aufgrund der Erfahrungen mit den Bestimmungen über den Umgang mit Nichteintretensscheiden (NEE) offensichtlich negative Folgen verzeichnen. Dabei liegt der Grund übereinstimmend in der Anonymität dieser Grossstädte, die ein sicheres Abtauchen ermöglichen.

In Schaffhausen sind zum Beispiel in diesem Zusammenhang keine direkten Auswirkungen spürbar geworden, was aber eben nicht heisst, dass sich unsere verschwundenen NEE nicht doch noch in einer der grossen Schweizer Städte befinden.

Der Stadtrat hat sich aufgrund dieser Ausgangslage entschlossen, analog den meisten anderen Städten keine stadträtliche Empfehlung abzugeben. Auch wenn wir in diesem Fall die allfälligen Folgen der neuen Bestimmungen intern im SR unterschiedlich bewerten, waren wir uns darüber hinaus einig, dass der Stadtrat in der Regel bei Abstimmungen und Referenden über Verfassungsbestimmungen und Bundesgesetze *keine* Empfehlung abgeben soll.

Damit bleibt es den Mitgliedern des Stadtrates, wie jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger, frei gestellt, sich individuell zu äussern, sich einem Komitee anzuschliessen oder auch einfach nur die staatsbürgerliche Pflicht an der Urne wahrzunehmen. Eine Ausnahme zu dieser üblichen Regelung bildete einzig das Steuerpaket, wo sich fast alle Städte, der Städteverband sowie der Gemeindeverband einig waren, dass der Ertragsausfall für die Kommunen unerträglich werden würde, und sie gemeinsam ihre Stimme erhoben. Die damalige parteiübergreifende Stellungnahme hat die Politlandschaft überrascht, aber in der Beurteilung über die Wirkung waren sich die Städtevertreter damals sehr einig. Dies ist im heutigen Fall eindeutig nicht so.

Im Bewusstsein über die Zuständigkeit und den Vollzug aller ausländerrechtlichen Vorgaben ist sich der Stadtrat hingegen darüber einig, dass der Vorstoss der Interpellanten auf Gemeindeebene eigentlich falsch adressiert ist. Die kommunale Ebene ist weder für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, noch für die Umsetzung von Wegweisungsmassnahmen zuständig, aber sie ist als Stadt ein zuverlässiger Partner des Kantons bei der Unterbringung von Asylsuchenden. Diese Aufteilung der Aufgaben ist sinnvoll und hat sich sehr bewährt. Damit sind die Betreuungsinstanzen nicht auf der gleichen Staatsebene wie der Vollzugsapparat, und auch die Rekurswege sind weniger eng miteinander verbunden.

Die Fragen der Interpellanten lassen sich aufgrund dieser Ausgangslage wie folgt beantworten:

*1. Ist der SR auch der Meinung, dass das verschärfte Asylgesetz aus völkerrechtlichen und finanziellen Gründen abgelehnt werden muss?*

Die völkerrechtliche Relevanz wird unterschiedlich beurteilt und für negative finanzielle Folgen in Schaffhausen fehlen klare Indizien.

*2. Wenn Ja: Welche konkreten Massnahmen stehen dem SR zur Verfügung, seine Haltung in der kommenden Abstimmungskampagne einfliessen zu lassen?*

Diese Antwort erübrigt sich aufgrund der vorangegangenen Überlegungen. Der Stadtrat

betont aber gerne, dass er bezüglich konkreter ideeller oder sogar finanzieller Massnahmen im Zusammenhang mit den Abstimmungen weiterhin eine zurückhaltende Position einnehmen will, um den Stimmenden gerade in übergeordneten Fragen eine freie Wahl zu ermöglichen.

*3. Wenn Nein - und dies ist eher die Haltung des SR - über welche Argumente verfügt der Stadtrat, wenn es darum geht, einem 12-jährigen Minderjährigen zu erklären, dass er für 12 Monate eingesperrt wird, weil er keine gültigen Ausweispapiere besitzt.*

Wenn städtische Mitarbeitende als Betreuende in einen solchen Fall involviert würden, würden sie mit den zuständigen Vollzugsstellen das Gespräch suchen. Schon oft hat der Ermessensspielraum dazu geführt, dass Bestimmungen gerade im Sozialbereich ganz pragmatisch in einem humanen und für die Betroffenen günstigen Sinn ausgelegt wurden. Voraussetzung für eine solche Vorgehensweise war und ist aber ein intaktes Vertrauensverhältnis zwischen den öffentlichen Organen.

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Verhältnis in offenen Gesprächen zu fördern und verfügen in Schaffhausen zwischen den präventiven, betreuenden und repressiven Organen, welche andere Pflichtenhefte haben, über traditionell gute Beziehungen. Als Beispiele für die gute Zusammenarbeit verweisen wir gerne auf die Drogenpolitik und die Betreuungsangebote für andere Hilfebedürftige, darunter auch für die Asylsuchenden, die in Schaffhausen über ein gutes Netzwerk verfügen.

*4. Über welche konkreten Argumente verfügt der Stadtrat, wenn es darum geht, zu erklären, weshalb das verschärfte Asylgesetz nicht gegen die Flüchtlings-, Menschenrechts- und Kinderkonvention verstösst?*

Der Stadtrat ist sich darin einig, dass die Regierung einer kleineren Stadt der falsche Adressat ist, sich zu Interpretationsfragen des internationalen Völkerrechts zu äussern, die erst noch unterschiedlich ausgelegt werden und immerhin vom eidgenössischen Parlament offensichtlich gutgeheissen wurden. Auch die Kantonsregierung hat sich übrigens in der Vernehmlassung zu den Gesetzesvorlagen zu den meisten Punkten positiv geäussert und einzig beim Familiennachzug, der weiterhin bei 18 Jahren bleiben soll, Bedenken geäussert.

*5. Über welche konkreten Finanzmittel verfügt der Stadtrat um die anfallenden Mehrkosten im Asylbereich zu begleichen?*

Der Stadtrat rechnet aufgrund der Erfahrungen mit den Nichteintretensentscheiden nicht mit Mehrkosten und weist darauf hin, dass die Asylrechnung seit vielen Jahren immer positiv abgeschlossen hat. Das gilt auch für die meisten anderen Kommunen und steht in klarem Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung, die Asylsuchenden belasteten die kommunalen Haushalte. Wenn schon, sind es die Schulen, die über den Faktor Fremdsprachigkeit zusätzlich gefordert sind.

Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat für die bis heute immer substanziellen Diskussionsbeiträge im schwierigen Bereich von Asyl- und Ausländerfragen und hofft auch heute auf eine gute Diskussion.

Sicher in diesem ganzen Fragenkomplex bleibt nämlich eines, solange der Wohlstand auf dieser Welt derart ungerecht verteilt ist, werden Menschen versuchen, zu uns zu gelangen, und sei es nur, um ihrer Perspektivlosigkeit zu entrinnen. Gestern war in Radio DRS ein sehr interessanter Beitrag vom Afrikakorrespondenten Ruedi Küng, der als Grund für die Fluchtbewegung nicht nur die Armut genannt hat,

sondern eben auch die Perspektivlosigkeit. Und an diesem Punkt waren wir schon, als es um die Armen in unserem "eigenen Haus" ging. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass der Rat keine Diskussion wünscht.

**Christoph Schlatter (SP)**

**Schlusswort**

"Ich möchte mich bei SR Thomas Feurer für die Rückmeldung und die differenzierte Beantwortung meiner Fragen bedanken. Er habe durchaus bewusst dem SR keine einfachen Fragen gestellt. Mir erscheint dieses Thema sehr wichtig und zentral, auch wenn es einem Teil dieses Parlamentes nicht diskussionswürdig erscheint. Was mir persönlich zu denken gibt, ist die Tatsache, dass bei der Behandlung von Themen, die nicht jedermanns Interesse wecken, die Diskussion oder der Interpellant einfach unterbrochen werden. Die Begründung von SR Thomas Feurer zeigt sehr deutlich die Komplexität des Themas und dass es nicht einfach nur um "schwarz oder weiss" geht. "

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2            Motion Edgar Zehnder (SVP): Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe**

---

**Edgar Zehnder (SVP)**

**Begründung**

"Die Stimmung ist bereits angeheizt. In einem Konzert würde man sagen, es sei die Vorgruppe gewesen. Ich hoffe trotzdem, dass wir möglichst unparteiisch über ein wichtiges Thema diskutieren können. Es handelt sich um eine Randgruppe, über die sich eine seriöse Diskussion lohnt.

Die heute zu behandelnde Motion *Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe* wollte ich eigentlich bereits 2005 einreichen. Da ich gleichzeitig im Kantonsrat eine Motion über die Feuerwehren und die Gebäudeversicherung eingereicht habe, entschied ich mich, die vorliegende Motion erst in diesem Frühjahr zu bringen.

Seither sind in verschiedenen Städten diverse Vorstösse eingegangen, welche dieses Thema behandeln. Im Internet findet man alleine in der Schweiz zu diesem Thema über 600 Einträge. Ich glaube auch, dass niemand mit gutem Gewissen behaupten kann, dass es in der Sozialhilfe keine Missbräuche gibt. Dazu sind in den Medien zu viele Berichte aufgetaucht, welche diverse Beispiele von Sozialhilfemissbrauch behandelt haben.

Das Thema ist bereits im Januar 2006 in Grenchen mit einem Postulat der FDP-Fraktion einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet worden. Ohne Grabenkämpfe zwischen rechts und links hat sich Grenchen zu Gunsten der Sozialhilfebezüger ausgesprochen. Ohne Sozialromantik - SR Thomas Feurer hat ein ähnliches Wort erwähnt - haben sie ihre Verantwortung als Volksvertreter wahrgenommen und sich vom Vorwurf der Handlanger für Sozialmissbrauch losgesagt. Grenchen geht seither mit verdeckten Ermittlern gegen Sozialhilfemissbrauch vor.

Eine Sparmotion ist es diesmal nicht, lieber Urs Tanner, du brauchst diesmal also keine Angst vor Steuersenkungsanträgen zu haben, wenigstens das brauche ich mir

nicht vorwerfen zu lassen, sind es doch gerade mal 1-5 % der Sozialhilfebezüger, welche mit zum Teil allzu dreisten Methoden unser Sozialsystem zu untergraben versuchen.

Es geht dabei wirklich nicht nur um Geld, vielmehr schürt der Missbrauch in einem so heiklen Bereich die vorhandenen Vorurteile. Der Grenchener Stadtpräsident und Nationalrat Boris Banga, übrigens ein Sozialdemokrat, meinte zu diesem Thema: *Es brauche eine Vorwärtsstrategie, um den Vorwürfen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er wolle mit dem Einsatz von verdeckten Ermittlern die Fürsorge vor dem pauschalen Missbrauchverdacht schützen.* Boris Banga ist meines Erachtens der sehr intelligente SP-Nationalrat, der zu Calmy-Rey's Diskussion betreffend Wahl der Schweiz in den Sicherheitsrat meinte, eher werde er Zwillinge gebären, als dass die Schweiz in den Sicherheitsrat aufgenommen wird.

Diese Probleme gibt es nicht nur in Grossstädten wie Zürich. Auch kleine Gemeinden wie Trimbach in Solothurn mit 7'000, Grenchen mit 15'000 und Olten mit 17'000 Einwohnern haben sich entschieden, gegen den Missbrauch von Sozialhilfebezügern vorzugehen. Alle sind kleiner als Schaffhausen.

Ich wehre mich auch immer, wenn irgendjemand Schaffhausen mit Zürich oder gar mit London vergleichen will, das soll es hier ja auch geben. Dass es in grossen Städten mit diesen Machenschaften aber nicht besser steht, scheint naheliegend zu sein. Wir in Schaffhausen haben diese Probleme. Dies zeigen auch die Statistiken der Versicherungsbetrüge, welche auch vor unserem Kleinkanton keinen Halt machen. Dort werden diese Betrüge aufgedeckt. Es gibt professionelle Stellen, sei dies bei der Winterthur, der Zürich oder wie sie alle heissen. Diese Betriebe sind privatrechtlich geführt und naturgemäss interessiert, unrechtmässige Bezüger aufzudecken. Dabei stimmt mich eine Tatsache nachdenklich: Dort, wo das Entdeckungsrisiko klein ist, ist die Missbrauchsquote hoch und umgekehrt dort, wo das Entdeckungsrisiko hoch ist, ist die Missbrauchsquote tief. Leider wurde die Debatte zu diesem heiklen Thema auch in anderen Kantonen zu einem Paradebeispiel der Verdrängungsrethorik.

Lange Zeit war Missbrauch im Sozialwesen nämlich ein Tabu. Diverse Vorstösse in der Schweiz haben es aber ermöglicht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Laut einer repräsentativen Umfrage des unabhängigen Vereins "Vernunft Schweiz" plädiert über 80% der Schweizer Bevölkerung für eine stärkere Kontrolle, um Missbräuche zu verhindern. Klare Zahlen zeigen, dass es an der Zeit ist, griffige Werkzeuge zu schaffen, welche diese Missbräuche grösstenteils verhindern könnten. Wer auf ein effizientes und glaubwürdiges Sozialsystem setzt, dem dürfen ungerechtfertigte Bezüge von Leistungen, beispielsweise durch fehlerhafte Angaben zu Einkommens- und Vermögenslage nicht (mehr) als Kavaliersdelikte gelten.

Angesicht der explodierenden Sozialkosten, wenn gleich diese zurzeit vor allem durch Bundeskürzungen hervorgerufen werden, gibt es keinen Grund, nicht alles zu versuchen, um Missbräuche zu verhindern. Das ist die Stadt dem Steuerzahler schuldig. Das braucht es auch, um die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe zu bewahren.

Missbrauch bringt jene grosse Mehrheit von Sozialhilfebezügern in Misskredit, die sich korrekt verhält. Gegen Parksünder, Blaufahrer, Raser, Versicherungsbetrüger sind solche Kontrollen gang und gäbe und entfalten eine klar abschreckende Wirkung.

Dabei macht eine flächendeckende Einführung von Sozialdetektiven wohl weniger Sinn als ein gezielter Einsatz bei klarem Verdacht, was noch keineswegs einen Rückfall in einen Schnüffelstaat bedeutet. Ermittler gegen Sozialhilfemissbrauch sind nicht erwünscht, auf Baustellen herumschnüffelnde Gewerkschafter aber schon - bei mir zwar auch nicht. Verkehrskontrollen ja, Kontrolle in der Sozialhilfe nein. Bitte beschränken Sie die Kontrollen nicht auf gewisse den Linken genehme Lebensbereiche.

Wer aber auf ideologische Art das Thema Missbrauchsbekämpfung im Sozialbereich unter den Tisch wischt und mit moralischer Entrüstung statt mit Fakten reagiert, erweist der Sache einen Bärendienst. Dadurch wird eher Misstrauen geschürt und das Wohlwollen, das unser Sozialsystem in der Bevölkerung immer noch genießt, wird weiter strapaziert.

Ich habe in meiner Motion den Stadtrat gebeten, ein Konzept zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch auszuarbeiten, welches erlaubt, bei einem *konkreten Verdacht* auf unrechtmässige Bezüge entsprechende Abklärungen, allenfalls unter Einbezug von verdeckten Ermittlern, zu tätigen. Ich wiederhole nochmals: Welches erlaubt, bei einem konkreten Verdacht zusätzliche Abklärungen zu tätigen und nicht flächendeckend.

Bei einem solchen Konzept erwarte ich keine 30-seitige Abhandlung über Sein oder Nicht-Sein von Missbrauch und auch keine weitere WoV-Vorlage. Ich erwarte eine konkrete Vorgehensweise, wie dies zum Beispiel Grenchen kennt, welche unsere Sozialarbeiter entlastet, Detektive zu spielen. Sie sind weder dazu ausgebildet, noch dafür ausgerüstet und bezahlt.

Ermittlung und Fürsorge müssen getrennt bleiben. Überlassen wir dies professionellen Organisationen, wie dies in unserem westlichen Nachbarkanton praktiziert wird. Dort wird von Fall zu Fall ausgelagert (Outsourcing), und zwar mit Erfolg. So wurde kürzlich ein Sozialhilfebezüger nicht nur beim Autofahren beobachtet, sondern auch beim Autohandel. Er erstand einen mehrere tausend Franken teuren Wagen. Der Untersuchungsbericht deutete auch auf andere Aktivitäten, die auf Erwerb schliessen lassen. Das entspricht nicht dem Bild eines bedürftigen arbeitsunfähig geschriebenen Mannes. So hatte sich J. A., mittleren Alters, gegenüber der Grenchner Behörden ausgegeben. Lohnausweise, Steuererklärungen, Bankbelege konnten diese Machenschaften nicht aufdecken. Die Sozialhilfe für ihn und seine Familie wurde sistiert. Betrug beim Sozialamt ist, wie bereits erwähnt, zum Glück verhältnismässig selten. Aber er ist laut Praktikern in vielen Varianten möglich.

Die häufigsten sind Urkundenfälschung: Wer Sozialhilfe will, muss einen Antrag stellen und bestimmte Dokumente beibringen. Zum Beispiel einen Mietvertrag. Der lässt sich frisieren: Entweder durch einen gefälligen Vermieter oder durch eine Fälschung beim Kopieren des Originals. Das Amt prüft meist nur, ob die Miete den Richtlinien der Sozialhilfekonferenz entspricht. Es entstehen auch Probleme mit Adressfälschungen: Man verlässt einen Ort, ohne sich abzumelden und meldet sich in einer anderen Gemeinde an. Die Fürsorge ist Sache der Gemeinden, und diese lassen sich an zwei Orten anzapfen.

Nun, ich will hier keine Anleitung für Sozialmissbrauch abgeben. Aber es gäbe da noch die Themen Wohngemeinschaften, Schwarzarbeit, Versicherungsgelder,

Zweckentfremdung und viele mehr. Von Bern bis St. Gallen, von Basel bis Zürich und Schaffhausen erklären die Verantwortlichen unisono: Wir haben das Problem im Griff. Müssten wir wohl nicht eher sagen: Das Problem hat uns im Griff?

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch stundenlang debattieren. Beispiele gibt es zur Genüge. Machen wir endlich Schluss in Schaffhausen mit den oft unwahren Stammtischgesprächen und geben dem Missbrauch keine Chance.

Die Motion will Massnahmen gegen den Missbrauch von Sozialhilfe. Wer dagegen ist, schürt den Missbrauch und billigt ihn automatisch. Mit gutem Gewissen kann sich in diesem Rat niemand gegen griffige Massnahmen des Sozialhilfemissbrauchs wehren. Die Stadt Grenchen hat dies erkannt. Die Politiker der Stadt Grenchen haben dies alle unisono erkannt, und das gleichfordernde Postulat anfangs Jahr, ohne Ideologie und ohne Rechts-/Links-Gehabe, einstimmig verabschiedet und umgehend umgesetzt.

Machen wir es ihnen nach und setzen ein klares Zeichen in Schaffhausen, zum Wohle der allein erziehenden Mütter und der Väter, die nicht wissen, wie sie den nächsten Monat ohne Sozialhilfebeiträge überstehen sollten. Diese sind nämlich darauf angewiesen, dass wir auch weiterhin das volle Vertrauen in diese wichtige Institution behalten können. Missbräuche schüren Missmut und Vorurteile. Machen wir damit endlich ein Ende und unterstützen Sie meine Motion. “

### **SR Thomas Feurer**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Ich danke dem Motionär für seine ausführliche Begründung des Vorstosses. Diesmal ist mein Gefühl etwas weniger mulmig wie vorher. Ich bin froh, dass ich heute über dieses Thema sprechen kann. Schon in Zusammenhang mit meiner Stellungnahme zu einer anderen Interpellation hatte ich erwähnt, dass mich bedauerlicherweise selten jemand fragt. Daher danke ich Edgar Zehnder, dass er dies mit seiner Motion nun tut und mir die Gelegenheit gibt, öffentlich zu sprechen.

Schon in meiner damaligen Interpellationsantwort hatte ich die langjährige Praxis aufgezeigt, die zum Schutz derjenigen, die Sozialhilfe nötig haben, dienen soll und um diese Personengruppe nicht dem schlechten Ruf der missbräuchlichen Sozialhilfebeanspruchung preiszugeben. Bezüglich Umsetzung und konkrete Massnahmen verfolgt unsere Strategie sehr ähnliche Massstäbe wie Edgar Zehnder in seiner Motion äussert.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass - wenn Grenchen auf die soeben vom Motionär aufgezeigte Idee gekommen ist - dies noch lange nicht heisst, dass vorher niemand darüber nachgedacht hat. Was Boris Banga jetzt neu lanciert hat, macht Schaffhausen schon seit vielen Jahren. Ich gebe Ihnen anschliessend eine kleine Lektion.

Ich bin froh, dass der Tenor auf dem potenziellen Missbrauch liegt, und dieser nicht generell unterstellt wird. Ich bin auch froh, das Thema öffentlich diskutieren zu können, da es – wie die Motionäre in ihrem Motionstext richtig beschreiben – sehr viel Unwissen und Vorurteile in Bezug auf die praktische Anwendung der Sozialhilfe gibt. Wenn wir diesem mit einem differenzierten parlamentarischen Diskussionsbeitrag entgegenwirken können, haben alle gewonnen.

Vorausschicken möchte ich noch, dass ich regelmässig mit Verdachtsmomenten konfrontiert werde, indem aufmerksame Bürgerinnen und Bürger solche äussern. Eher selten liessen sich diese dann tatsächlich in diesem Missbrauchskonzept konkretisieren. In vielen Fällen gab es gar keine oder nur geringe Sozialhilfeleistungen, beziehungsweise wurden keine ausbezahlt oder die Einkünfte der betreffenden Person stammten aus anderen Quellen, wie IV und/oder einer Unfallversicherungsrente. Sind die Personen von uns unabhängig oder beziehen zum Beispiel eine IV-Rente, können sie selbstverständlich über Fahrzeuge verfügen und in die Ferien gehen. Eine IV und/oder Unfallversicherungsrente sind reine *Versicherungsleistungen* und tangieren in keiner Weise das vorhandene Vermögen, ganz im Gegensatz zu Sozialhilfeleistungen, wo das Vermögen bis zu einem Betrag von ungefähr Fr. 2'000.-- aufgebraucht werden muss. Dort entsteht ein markanter Einschnitt in die persönlichen Vermögensverhältnisse.

Generell sprechen wir höhere Kostengutsprachen, als tatsächlich ausbezahlt werden müssen, denn in vielen Fällen entlasten spontane Einkünfte oder Fremdleistungen unser Kostendach.

Ich gebe Ihnen die konkrete Haltung des Stadtrates bekannt, der sich anhand von Budget- und Rechnungsdebatten, aber auch aufgrund von strukturellen Anpassungen innerhalb des sehr dynamischen Sozialbereichs immer wieder mit der Problematik der Sozialhilfe befasst. Ausserdem besteht die Sozialhilfekommission in der Stadt Schaffhausen aus dem Sozialreferenten als Präsidenten (ich übe dieses Amt seit fast 10 Jahren aus), dem Schul- und Heimreferenten sowie zwei sehr erfahrenen Schaffhauser Ärzten. Die Exekutive ist damit in Schaffhausen, im Gegensatz zu grösseren aber auch vergleichbaren Schweizer Städten, *persönlich* in die Problematik der Sozialhilfe involviert.

In meinem eigenen Jobverständnis spielen die gerechte und rechtmässige Anwendung der Sozialhilfe eine Schlüsselrolle, und wir versuchen fast täglich, mit den Mitarbeitenden gute zukunftstaugliche Lösungen zu finden, ohne das System zu überfordern. Wir sind überzeugt, dass unsere Transparenz und Gleichbehandlung der Grund für die vergleichsweise tiefen Rekursquoten seitens unserer Klienten sind.

Dabei bewegen wir uns zum Glück nicht im luftleeren Raum, sondern wir wenden die SKOS-Richtlinien gemäss jeweiligem Dekret des Regierungsrates, unter Berücksichtigung der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung, konsequent an. Innerhalb des Sozialreferates haben wir mit dem Slogan „Umsicht – Rücksicht“ unsere Verpflichtungen gegenüber den Geldempfangenden (zum Beispiel den Sozialhilfebeziehenden) und den Geldgebern (Steuerzahlende und Parlament) formuliert.

Die beiden Wörter sind zentrale Elemente des Leitbildes des gesamten Bereichs *Soziales*. Etwas präziser steht da noch: *Wir sind rücksichtsvoll zu den Menschen, die unsere Hilfe benötigen, und wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel umsichtig ein.* Getreu diesem Credo, sind wir also schon seit Jahren nicht nur den hilfebedürftigen Menschen verpflichtet. Das Bewusstsein, woher die Gelder kommen, ist gelebte Kultur im Sozialreferat und wird an den monatlichen Sitzungen mit den Fallführenden immer wieder ausgelotet. Die Fall- und Ausgabenzahlen der Stadt Schaffhausen sind Ausdruck dieser Kultur.

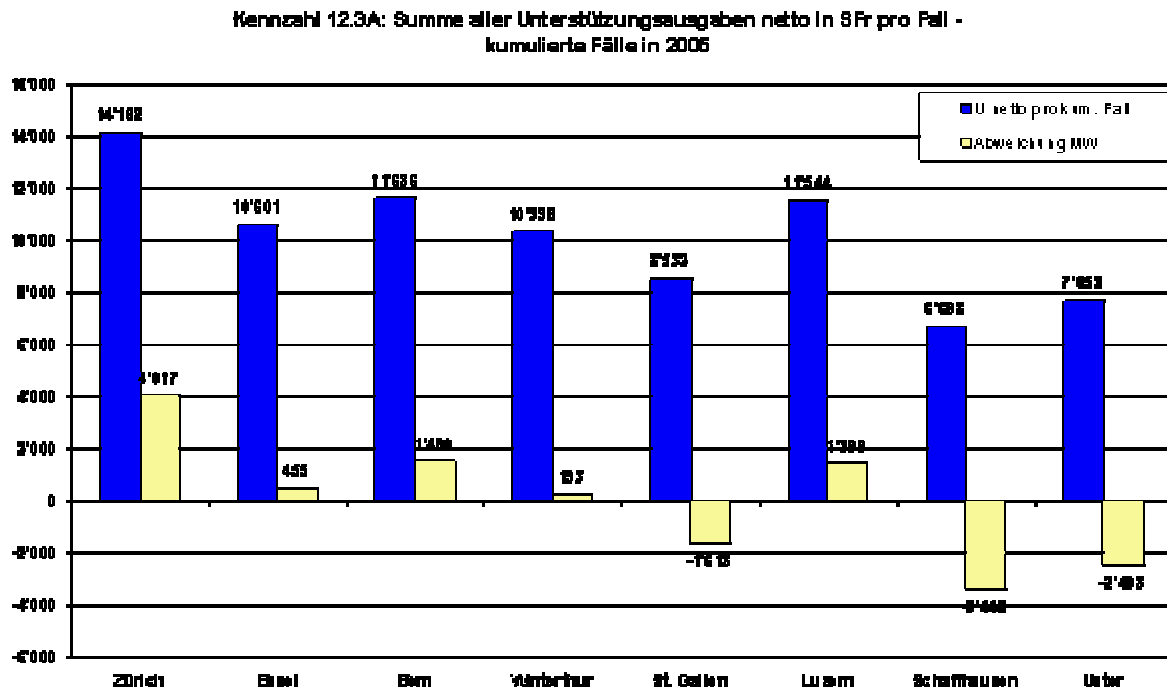
Auf diesem Hintergrund ist möglicher Missbrauch in Schaffhausen ein ständiges



Thema. Ich gebe Ihnen Recht, es ist auch bei uns so. Wir beobachten aber auch genau, was andere Städte tun, und ich habe den Bereichsleiter *Soziales* schon am 5. April 2006 angewiesen (vor Einreichung dieser Motion und im Zuge der in der Presse erscheinenden Artikel), im Auftrag der Sozialhilfekommission fundierte Informationen über den Erfolg der damals bekannt gewordenen Aktivitäten in vergleichbaren Städten einzuholen. Genaue Zahlen über den Missbrauch sind nämlich in der Tat nicht einfach zu ermitteln. Anhaltspunkte versuchen wir trotzdem aus den Kennzahlenvergleichen mit anderen Städten zu erhalten.

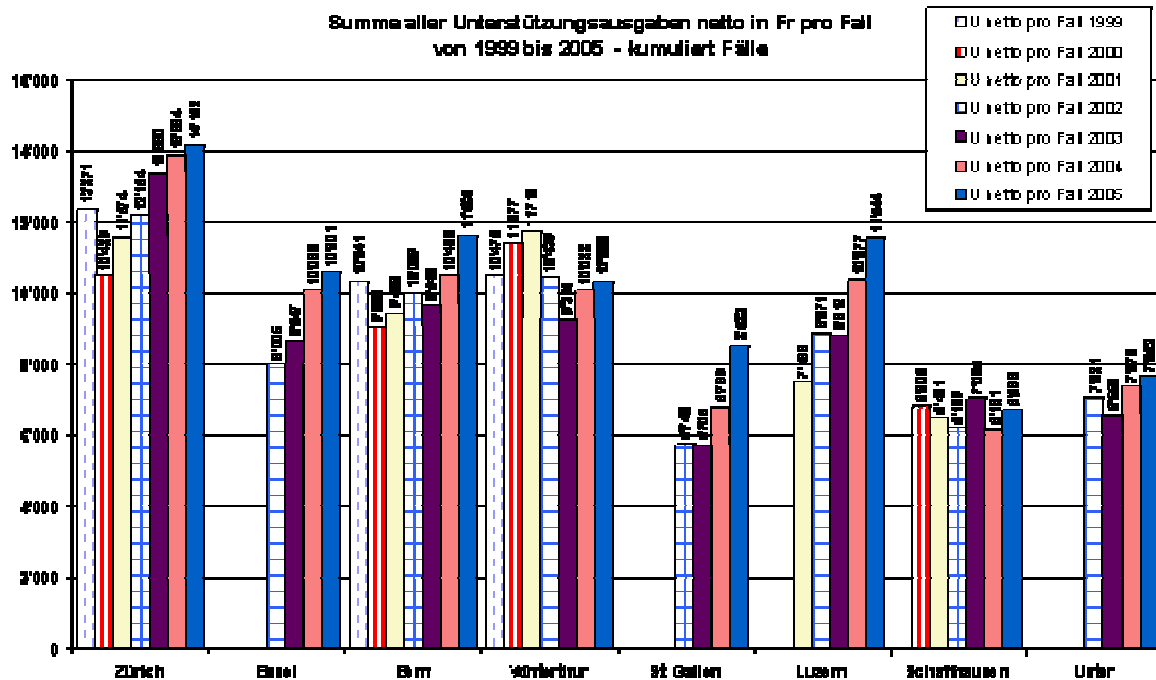
Seit 1998 beteiligt sich die Stadt Schaffhausen an einem Benchmarking mit acht bis zehn weiteren Schweizer Kommunen. Zur Illustration unserer Nettoaufwendungen dienen die folgenden zwei aktuellen Zahlenreihen, aus denen ich Ihnen die Schaffhauser Werte präsentiere:

### 1. Nettobelastung pro kumulierten Fall im Jahre für 2005

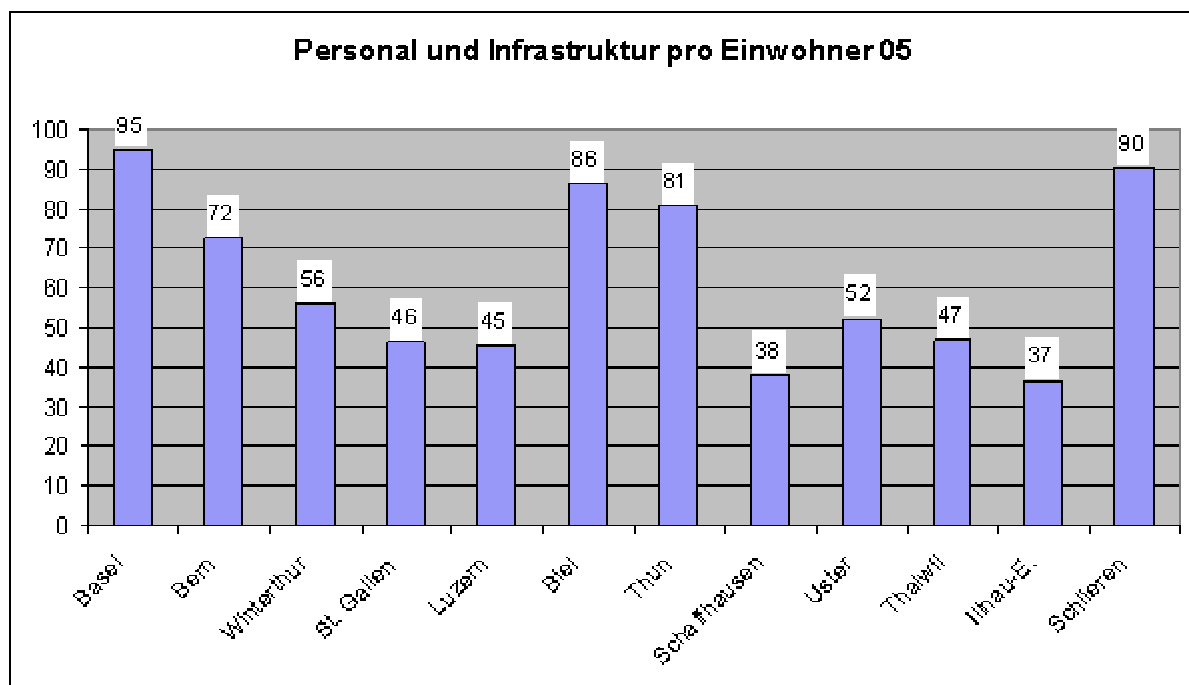


Die Summe der Unterstützungsausgaben pro Fall beläuft sich 2005 in Schaffhausen auf durchschnittlich Fr. 6'698. Vergleich Zürich: Fr. 14'000.--, Basel: Fr. 10'000.--, Bern: Fr. 11'000.--. Biel hat ebenfalls einen extrem hohen Wert. Schaffhausen hat im Vergleich den tiefsten Betrag.

## 2. Zeitreihe der Nettobelastung 1999 bis 2005



In einem weiteren Vergleich werden seit zwei Jahren auch die für die Abwicklung der Sozialhilfe notwendigen internen Kosten errechnet. Schaffhausen ist es nicht nur gelungen, eine tiefe Nettounterstützung pro Fall zu erreichen, auch die Personal- sowie die Infrastrukturkosten belasten die Stadt im Vergleich tief.



Aufgrund dieser Ausgangswerte gehen wir davon aus, dass wir den Erwartungen unseres Leitbildes nachkommen können und bereits über gute Kontrollmechanismen verfügen. Gerne geben wir Ihnen deshalb heute einen Überblick über unsere Arbeitsweise und die systematischen Kontrollfaktoren:

1) Wir legen viel Wert auf gut ausgebildetes Personal und sind dabei bemüht, durch Intervision, Mitarbeit in regionalen sowie nationalen Fachgruppen, gezielte Weiterbildung im Bezug auf unser Wissen auf hohem Niveau zu halten. Permanent absolvieren zwei bis drei Studierende aus den Fachhochschulen für Soziale Arbeit bei uns ihr Berufspraktikum. Dies führt zu einem regen Austausch und gibt uns ständig die Möglichkeit, Handlungsabläufe zu hinterfragen und anzupassen.

Den Spezialisten aus den Fachhochschulen für Soziale Arbeit stellen wir - im Gegensatz zu anderen Städten - in unseren Teams qualifizierte kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite, die mit ihrem Fachwissen im Sozialversicherungsrecht dafür Sorge tragen, dass das Subsidiaritätsprinzip gewahrt wird und Sozialhilfe nur *ergänzend* und – wenn möglich – *vorübergehend* zur Anwendung gelangt.

2) Trotz der unterschiedlichen Ausrichtung der diversen Kostenträger für arbeitslose, gesundheitlich beeinträchtigte oder armutsbetroffene Personen wird dem Schlagwort IIZ – interinstitutionelle Zusammenarbeit – in Schaffhausen mit Erfolg nachgelebt. Es finden sowohl mit dem Arbeitsamt, wie auch mit der Arbeitslosenkasse und in steigendem Rahmen mit der IV regelmässige Sitzungen statt, was einen positiven Effekt auf die Rückerstattungsquoten in Schaffhausen hat. Ein Bezug von Sozialversicherungsleistungen ohne unser Wissen gibt es für unsere Klienten nicht.

3) Dank dem AHG (Arbeitslosenhilfegesetz) verfügt der Kanton Schaffhausen über ein exzellentes Instrument, das es an anderen Orten nicht gibt, und wir sind in gemeinsamer Anstrengung mit dem Arbeitsamt in der Lage, Langzeitarbeitslose vor der Aussteuerung nochmals intensiv in Programme, respektive Coachings zu vermitteln. Ohne diese Mittel aus dem Sozialfonds würde die finanzielle Belastung der Sozialhilfe für die Kommunen des Kantons Schaffhausen höher ausfallen. Und auch hier sind die Betroffenen in ein Kontrollsystem eingebunden.

4) Schaffhausen ist eine kleine Region. Personen, die bei uns Leistungen beziehen, verschwinden nicht einfach in der Anonymität. Dies führt dazu, dass wir immer wieder Meldungen erhalten, dass jemand ein Auto hat, nicht an der angegebenen Adresse wohnt, schwarz arbeitet oder Untermieter hat. Diesen Meldungen gehen wir konsequent nach, klären sie ab und verwenden die Erkenntnisse im Sinne des Sozialhilfegesetzes. Auch in diesem Kontext wird dem Motionsinhalt in Schaffhausen bereits sehr konsequent nachgelebt.

5) Jeder Eintritt in die Sozialhilfe erfolgt durch *eine* zentrale Triagestelle. Ein standardisiertes Formular verlangt eine Vielzahl von Unterlagen, die die persönlichen finanziellen Verhältnisse der Klientschaft offen legen und sogar Möglichkeiten der Verwandtenunterstützung berücksichtigen. Bevor eine erste Auszahlung erfolgt, werden alle Angaben geprüft. Fehlende Unterlagen verhindern die Falleröffnung. Im Ausnahmefall wird mit Lebensmittelgutscheinen überbrückt, bis die notwendigen Daten beigebracht werden. Dank den grosszügigen Öffnungszeiten der Intake-Abteilung muss ein potentieller Klient trotzdem nicht lange auf Abklärung warten. Sobald er alle Unterlagen beisammen hat, bekommt er umgehend bei einer spezialisierten Person aus dem Aufnahmeteam einen Termin. In der Regel erfolgt eine erste Auszahlung in weniger als fünf Tagen nach dem Erstkontakt.

6) Ungefähr die Hälfte aller Meldungen an unserem Intake-Schalter können schon bei ihrem Anlaufen ohne Kostenfolge abgehandelt werden, und zwar aus folgenden

Gründen:

- Keine Bezugsberechtigung in Schaffhausen
- Zu hohes Einkommen/Vermögen
- Partner/Partnerin ist unterstützungspflichtig
- Forderungen sind nicht im Leistungskatalog der Sozialhilfe enthalten
- Andere Kostenträger sind zur Zahlung verpflichtet

Von den Klienten, die von uns für ein Erstgespräch eingeladen werden, benötigen fast weitere 50% keine Sozialhilfe. Ihre Begehren können entweder anderweitig befriedigt werden, die Angaben stellten sich als unvollständig oder falsch heraus, die Klienten sind mit unseren Bedingungen nicht einverstanden und verzichten auf weitere Abklärungen unsererseits.

7) Erst wenn die Abklärungen einen prinzipiellen Unterstützungsanspruch geliefert haben, werden die Ansprüche der Klienten mit unseren Richtlinien gemessen. Diese umfassen von der Höhe der Miete, der persönliche Leistungsfähigkeit zum Erbringen einer Gegenleistung bis hin zur Art der Zahnbehandlung (Kontrolle durch einen Vertrauenszahnarzt) diverse Kriterien. Ebenfalls geprüft wird, ob allfällig zur Auszahlung gelangende Sozialhilfemittel zweckdienlich verwendet werden, respektive, ob gewisse Zahlungen direkt durch die Sozialhilfe an den Rechnungssteller (zum Beispiel Vermieter) erfolgen müssen. Wenn all diese Abklärungen getroffen worden sind, stellt der zuständige fallführende Mitarbeiter einen Antrag an die Sozialhilfekommission. Diese entscheidet über den endgültigen Umfang der Unterstützung, sowie auch über die Dauer.

8) Klienten, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen zu einer Gegenleistung in der Lage sind, werden in aller Regel einem Beschäftigungsprogramm zugewiesen. Damit auch die grosse Anzahl von allein erziehenden Frauen nach Möglichkeit von diesen Angeboten profitieren kann, richteten wir eine eigene Kinderkrippe in der Stiftung IMPULS ein. Diese Gegenleistungen haben für uns drei Vorteile:

- Die Allgemeinheit erhält für die finanziellen Aufwendungen einen Gegenwert in Form von Arbeit.
- Die zukünftige Vermittelbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt erhalten, respektive kann sogar gezielt gesteigert werden.
- Personen, die schwarzarbeiten, haben keine Zeit für unsere Programme und müssen somit nicht mehr unterstützt werden.

9) Seit gut zwei Jahren wird unser Team auf der Sozialhilfe temporär durch zwei Mitarbeiterinnen unterstützt, die bei Bedarf Hausbesuche vornehmen und den Klienten bei den lebenspraktischen Dingen im Alltag behilflich sind. Gleichzeitig erhalten wir so Einblick in eine eventuell unklare Anzahl der Haushaltgrösse, ob sich noch ein Untermieter eingenistet hat, eventuelle Haltung von Autos besteht und wie der Zustand des Mobiliars bei Ersatzwünschen ist. Auch diese Tätigkeit deckt sich mit den Anregungen aus dem Motionstext.

10) Prinzipiell gibt es bei uns keine Daueraufträge. Die Laufzeit eines Beschlusses betreffend finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe ist auf maximal ein Jahr beschränkt. In der Regel werden kürzere Zeiten angestrebt. Diese Laufzeit befreit die Klienten nicht vor der monatlichen Routinekontrolle der aktuellen finanziellen

Situation. In der Regel muss sich jeder Klient und jede Klientin mindestens einmal pro Monat bei ihrem Berater oder ihrer Beraterin melden und den fortgesetzten Anspruch auf Sozialhilfeleistung belegen.

11) Zu guter Letzt sind wir bemüht, Klienten, die längerfristig auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen sind, periodisch einem neuen Sozialarbeiter oder einer neuen Sozialarbeiterin zu übergeben (ähnliche Praxis auch beim Zoll). Dies verhindert Betriebsblindheit und führt zu einer periodischen Neubeurteilung der Fälle.

Wir sind überzeugt, dass wir mit den dargelegten Massnahmen schon heute eine *sehr filigrane Kontrolle* durchführen. Aufgedeckte Verstösse gegen unsere Richtlinien werden von uns durch Kürzung der Leistung und, im Fall von Missbrauch, mit einer konsequenten Rückforderung der Leistung geahndet.

Wo wir anderer Meinung sind wie die Motionäre, ist mit der Einleitung von strafrechtlichen Untersuchungen bei Verstössen. Bisher waren wir zurückhaltend, da die negative Auswirkung auf den Leumund sich auf die berufliche Reintegration - die unsere Hauptaufgabe ist - eher hinderlich auswirkt. Zusammen mit Basel diskutieren wir zurzeit eine Kriterienliste mit Fällen, bei denen trotzdem die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden sollen.

Wie schon am Anfang erwähnt, sind wir in Kontakt mit den in letzter Zeit auch in den Medien erwähnten Gemeinden Emmen, Grenchen und Basel und überprüfen deren Missbrauchskontrolle auf ihre Anwendung auf unsere Verhältnisse.

Diese Kontrolle ist für uns aber ein permanenter Prozess, dem wir in unserer täglichen Arbeit einen wichtigen Stellenwert einräumen. Dabei bemühen wir uns auch, mit dem Erfindergeist eines kleinen, aber unangenehmen Teils unserer Kundschaft Schritt zu halten und passen unsere Massnahmen laufend den gewonnen Erkenntnissen an.

Ich komme jetzt noch zu einem Punkt, der noch konkreter zum Motionstext anschliesst: Zusätzlich haben wir in der Sozialhilfekommission beschlossen, in vier Fällen mit konkreten Verdachtsmomenten ein für Sozialversicherungsmissbrauch spezialisiertes Büro aus Zürich mit konkreten Abklärungen (zum Beispiel Schwarzarbeit, verschwiegener Wohnungspartner oder Autohandel) zu beauftragen.

Aus all diesen Gründen bittet der SR den Motionär, beziehungsweise die Motionäre, uns mit einer ultimativen Forderung keine zusätzliche institutionalisierte Instanz aufzuzwingen, die ausserdem neue Kosten verursachen wird und den weitaus grössten Teil der Leistungsbeziehenden in der Publikumsmeinung zu einer *überwachungspflichtigen Gruppe* macht.

Wir sind gerne bereit, die gewonnen positiven Erkenntnisse aus der Städteumfrage und aus unseren fallspezifischen Abklärungen in unseren internen "Meccano" einzubauen, der heisst Information der Kommission für Sozialbelange.

Falls sich daraus ein tatsächlicher zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt, werden wir uns erlauben, je nach Kredithöhe dem Stadtrat oder dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag, beziehungsweise eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Der Stadtrat bittet deshalb die Motionäre, ihren Vorstoss aufgrund der heutigen Erkenntnisse in eine "Standby-Motion" oder eine Interpellation umzuwandeln, da unser System aus unserer Erfahrung bereits über ein in sich geschlossenes Konzept zur Missbrauchsbekämpfung verfügt. "

Der **Ratspräsident** stellt den Wunsch nach Diskussion fest.

### **Urs Tanner (SP)**

### **SP/AL-Fraktionserklärung**

"So, wie ich bei Traktandum 1 den Mut des Stadtrates etwas vermisst habe, so gut kann ich die Haltung bei diesem Traktandum verstehen und zu 98% auch teilen. Das Ziel der Motion Zehnder ist richtig, der Weg grundfalsch. In Klammern möchte ich noch folgende Bemerkung machen: Auch Sozialdemokraten sind vor Irrtümern nicht gefeit. Boris Banga lässt grüssen.

Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass es das Ziel sein muss, Sozialhilfe gerecht und sinnvoll einzusetzen, und natürlich auch gesetzeskonform, obwohl dies nicht erwähnt wurde.

Dieses Ziel ist absolute Voraussetzung und Basis von verfassungsmässigem Handeln des Staates. Deshalb eine Motion zu machen und verdeckte Ermittlung zu fordern, schießt weit über das Ziel hinaus und macht eine Kehrtwendung Richtung präventives Schnüffeln und generelles Misstrauen.

Wie funktioniert die Sozialhilfe nach Verfassung, kantonaler Gesetzgebung und SKOS-Reglementierung?

Nach Art. 8 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Es besteht die Pflicht zur Milderung der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, und somit ist es von Seiten des Empfängers oder der Empfängerin kein Karriereziel, Sozialhilfe zu empfangen.

Die Praxis in der Sozialhilfe zeigt, dass die grosse Mehrheit der Hilfesuchenden nach Kräften mit den Sozialhilfeorganen zusammenarbeitet. Dies haben SR Thomas Feurer wie auch der Motionär bereits erwähnt. In diesem Sinne ist Sozialhilfe eine partnerschaftliche Hilfe, die Übervorteilung oder Missbrauch minimiert. Deshalb enthalten die SKOS-Richtlinien Instrumente zur Bekämpfung jeglichen Sozialmissbrauches.

Wenn SR Peter Käppler bei der Beantwortung der Interpellation von Theresia Derksen sagt, sie renne offene Türen ein, so sind die Türen beim heutigen Thema schon derart weit offen, dass man sie gar nicht mehr einrennen kann.

Es wird allerdings auf jeder Gesetzesebene Kämpfe gegen Missbrauch geben. Neben der Existenzsicherung wird die Integrationsaufgabe zunehmend wichtiger. Das Ziel der Wiedereingliederung ist der Arbeitslosenversicherung, der IV und der Sozialhilfe gemeinsam. Nicht unbedingt erwünscht ist, dass leider gewisse Sozialhilfeempfänger später bei der IV eine Karriere machen.

Seine vielfältigen Aufgaben kann das Sozialamt aber nur seriös machen, wenn es

vernünftig dotiert ist. Hier müsste das SVP-Engagement eigentlich einsetzen und dafür sorgen, dass dem Staat das Steuersubstrat erhalten bleibt, und die Ämter ihre Arbeit auch seriös machen können. Den Steuerfuss senken und die Verwaltung um 10% zurückfahren verhindert eine vernünftige Sozialpolitik, die Bedürftige vom Staatstropf wieder abnabelt. Stattdessen wollen Sie verdeckte Ermittler einstellen, was ein Irrsinn ist.

Neben der finanziellen Hilfe bildet die persönliche Hilfe einen wichtigen Teil der Sozialhilfe: Beratung, Stützung, Motivierung, Förderung, Strukturierung des Alltags und schlussendlich, wenn möglich, Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, muss Ziel sein. Wenn dies vom Sozialamt sauber gemacht wird, ist ein Missbrauch sehr schwierig.

Grundsätzliches zur Leistungskürzung:

Die Sozialhilfeorgane haben einerseits die Pflicht, die materielle Existenz sicher zu stellen, soziale Integrationsmassnahmen anzubieten und besondere Integrationsanstrengungen von Sozialhilfesuchenden auch finanziell anzuerkennen. Das Sozialamt hat aber auch das Recht, dort Leistungskürzungen vorzunehmen, wo die Spielregeln verletzt werden, wenn es an Kooperation mangelt, wenn die Integrationsanstrengungen ungenügend sind, wenn durch das Fehlverhalten Unterstützter Doppelzahlungen nötig werden oder wenn Unterstützung unrechtmässig bezogen wird. Wer sich nicht daran hält, bekommt eine gelbe und schliesslich eine rote Karte, aber nicht nach James Bond-Undercovermanier, sondern gemäss SKOS-Richtlinien.

Wie weit dürfen Kürzungen gehen:

Kürzungen dürfen richtigerweise nicht in das verfassungsrechtlich geschützte absolute Existenzminimum gemäss Art. 8 BV eingreifen. Als Sanktionen können situationsbedingte Leistungen gestrichen werden. Darüber hinaus kann der Grundbedarf für maximal 12 Monate um maximal 15 Prozent gekürzt werden, was sehr schmerzhaft sein kann. Diese Massnahme kann um jeweils weitere 12 Monate verlängert werden, wenn Kürzungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Einstellung der Leistung:

Wenn die Hilfesuchende Person sich weigert, notwendige Angaben beizubringen, kann die Unterstützung vollständig eingestellt werden. Auch eingestellt werden die Leistungen, wenn die unterstützte Person sich ausdrücklich und wiederholt weigert, eine ihr mögliche, zumutbare und konkret zur Verfügung stehende Arbeit anzunehmen oder einen ihr zustehenden Rechtsanspruch auf Ersatzeinkommen geltend zu machen. In diesem Falle werden richtigerweise und gesetzteskonform keine Leistungen ausbezahlt. Sie sehen, wenn das Sozialamt seine Arbeit richtig macht, und davon gehe ich aus, wird der Wunsch des Motionärs erfüllt: Der Missbrauch der Sozialhilfe wird minimiert. Für diese Aufgaben brauchen wir allerdings fähige Sach- und Sozialarbeiter und -arbeiterinnen, welche nicht in Arbeit ertrinken. Diese Fachleute sind befähigt, Sozialhilfe zu erteilen, einzustellen und zu sanktionieren. Verdeckte Ermittlung, Undercover-Agenten und andere James Bond-Spielchen haben hier allerdings gar nichts verloren.

Die SP/AL-Fraktion unterstützt geschlossen gesetzmässige Sozialhilfe und Bekämpfung des Missbrauchs. Und ebenso geschlossen, lehnen wir die Motion ab. “

**Marlies Besio (CVP)****CVP-Erklärung**

”Es besteht kein Zweifel: Es gibt auch in der Sozialhilfe Einzelfälle von Missbrauch, aber auch diese sind nicht tolerierbar, besonders mit Blick auf diejenigen Sozialhilfebezüger, die sich wirklich in einer existentiellen Notlage befinden und dringend auf Hilfe und Beratung angewiesen sind.

Wie der Motionär bereits erwähnte, gibt es keine konkreten Zahlen zum Ausmass des Missbrauchs, und doch muss man darauf hinweisen, dass die überwiegende Mehrheit der Sozialhilfeempfänger wirklich in Not ist.

Nicht alles, was gemeinhin als Sozialhilfemissbrauch bezeichnet wird, ist tatsächlich ein Fall von rechtswidrigem Leistungsbezug. In der Meinung der Öffentlichkeit wird oft von Missbrauch gesprochen, wenn jemand Sozialhilfe bezieht, und man annimmt, dass sie oder er arbeitsfähig seien. Oft sind aber die Hintergründe der Arbeitslosigkeit nicht bekannt und das Sozialamt weiss mehr, als es sagen darf.

Wir befürworten durchaus, dass gezielt und vermehrt Kontrollen durchgeführt werden, selbstverständlich immer unter Wahrung der Privatsphäre und der Menschenwürde. Professionell organisierte Kontrollen oder sinnvolle sporadische Stichproben - auch Hausbesuche - liegen allein in der Kompetenz des Sozialamtes. Dies mag bedeuten, dass die Kapazität aufgestockt und das verantwortliche Fachpersonal entsprechend ausgebildet wird. Ein vernünftiges Kosten-Nutzenverhältnis sollte man jedoch immer im Auge behalten.

Hingegen lehnen wir es ab, ein neues Überwachungsinstrument zu schaffen, einen sogenannten Fahnder oder Sozialinspektor einzusetzen, wie das in gewissen Städten bereits passiert. Auch Hinweisen aus der Bevölkerung kann das Sozialamt in eigenem Ermessen nachgehen, ohne dabei eine Bespitzelung anzuregen. Wir wünschen schliesslich keinen Überwachungsstaat à la Ex-DDR.

Es gibt keinen Grund, unserem Sozialamt nicht zuzutrauen, ergänzende Kontrollaufgaben kompetent wahrzunehmen. Warum soll man mit der Einsetzung eines zusätzlichen externen Instrumentes das Sozialamt für nicht zuständig erklären?

Wir, die CVP, lehnen diese Motion ab. “

**Lotti Winzeler (OeBS)****OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Ich kann es sehr kurz machen. SR Thomas Feurer hat sehr deutlich ausgeführt, dass die Stadt bereits heute über beste Kontrollmechanismen verfügt, kein zusätzliches Konzept nötig ist und auch kein Bedarf nach weiteren Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch von Sozialhilfe besteht. Es wurde von SR Thomas Feurer auch aufgezeigt, dass in der Stadt für die Strafverfolgung griffige Massnahmen vorhanden sind.

Deshalb wird die OeBS/EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen. Jedoch möchte ich dem Stadtrat beliebt machen, er möchte doch weiterhin in Praktikumsplätze, Ausbildungs-, Motivations- und Integrationsprogramme investieren, was er auch jetzt schon macht. Damit werden griffige Massnahmen gegen die zukünftige Ausweitung von Sozialhilfe geschaffen. Es sind viele junge Erwachsene mit und ohne Ausbildung betroffen.



Die OeBS/EVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. “

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

**FDP/JFDP-Fraktionserklärung**

”Im Grundsatz unterstützt unsere Fraktion die Absicht der Motion von Edgar Zehnder. Ich denke aber, dass wir heute und aufgrund der sehr differenzierten Darlegungen unseres Sozialreferenten nochmals über die Bücher gehen müssen. Wir haben ein Konzept, das zur Umsetzung kommt, überzeugt und weitgehend die Forderungen der sachlich gut gemeinten Motion erfüllt. In guten Treuen dürfen wir daher sagen, dass diese Motion in eine Interpellation umgewandelt werden könnte. Der Stadtrat hätte trotzdem die politische Unterstützung, in seiner guten menschenwürdigen Arbeit fortzufahren, und wir hätten damit heute Abend ein Geschäft zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt. Auch der Motionär, der sehr differenziert argumentierte, könnte sicherlich für sich in Anspruch nehmen, dass er ein Thema auf das Tapet gebracht hat, das für alle wichtig ist, und wo der Missbrauch kein Tabuthema sein darf. Das Instrumentarium der Missbrauchsbekämpfung muss allerdings ein geeignetes sein. Ich glaube, die Stadt Schaffhausen ist hier nicht nur auf einem guten Weg, sondern effektiv daran, ein taugliches Konzept umzusetzen und immer wieder an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Im Namen meiner Fraktion glaube ich erklären zu können, dass wir uns für eine Umwandlung in eine Interpellation grösstmehrheitlich aussprechen werden, und der Motionär damit in keiner Weise Bedenken haben muss, seine Absicht hätte nicht die volle politische Unterstützung. “

**Peter Neukomm (SP)**

**Votum**

”Ich stimme meinem Vorredner weitgehend zu, mit der Ausnahme, dass die Ausführungen des Motionärs leider nicht immer sehr differenziert waren. Persönlich möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Wenn man wirklich gewillt ist, der zunehmenden Polarisierung in diesem Saal entgegenzuwirken, müssen beide Seiten dazu beitragen. Das Prügeln der Linken bringt nicht viel.

Ich möchte als Strafverfolger zu dieser Sache hinzufügen, dass ich nicht mit allem einverstanden bin, was SR Thomas Feurer darlegte. Die Motion will ein Konzept und eine Stelle, die jahrelang ermitteln soll. Es stellen sich verschiedene Fragen, die heute Abend nicht beantwortet wurden. Mit welchen Kompetenzen und Instrumenten soll diese unabhängige Stelle ermitteln und aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen? Die polizeilichen Grundlagen in diesem Kanton sind abschliessend geregelt. Einzig die Polizei hat polizeiliche Aufgaben zu erfüllen, wir wollen keine privaten Schnüffler oder kleine “Matulas”, die als verdeckte Ermittler agieren und auch im Strafrecht falsche Erwartungen wecken. Es gibt zwar eine gesetzliche Grundlage für verdeckte Ermittler, aber diese wird in den meisten Kantonen nicht benutzt, weil das eine ganz heikle Sache ist. Ich bitte Sie um Zurückhaltung mit dem Einsatz von verdeckten Ermittlungen, weil dieser falsche Erwartungen erweckt, die nicht erfüllt werden können.

Die Motion ist eigentlich überflüssig. Weshalb? Weil der Missbrauch in unseren kleinräumigen Verhältnissen gut mit sinnvollen Massnahmen - wie bereits vom Sozialreferent aufgezeigt - bekämpft wird und die “Pappenheimer” gut bekannt sind. Fachlich gute MitarbeiterInnen sind sehr wichtig. Da eine seriöse Abklärung der

verschiedenen Fälle sehr zeitraubend ist, muss genügend personelle Kapazität zur Verfügung stehen.

Wir als Parlament können dies entsprechend beeinflussen. Es schadet allen Sozialhilfeempfängern und auch der Stadt bezüglich Glaubwürdigkeit, wenn Missbräuche nicht aufgedeckt werden. Der Stadtrat ist sich dieser Problematik bewusst. In den Schaffhauser Kleinverhältnissen funktioniert der Informationsfluss zwischen den Behörden auch sehr gut. Auch in polizeilichen Ermittlungsverfahren wird Sozialhilfemissbrauch zum Teil aufgedeckt, was unverzüglich dem Sozialamt gemeldet wird und ebenso in umgekehrter Richtung, wenn das Sozialamt Verdachtsmomente hat, welche von der Polizei abgeklärt werden müssen. Hier liegt auch die kleine Differenz zum Sozialreferenten. Wenn es sich um gemeinrechtliche Delikte des Strafgesetzbuches (zum Beispiel Urkundenfälschung oder Steuerhinterziehung) handelt, finde ich es nicht in Ordnung, wenn keine Anzeige erstattet wird. Die Polizei verfügt über die entsprechenden Instrumente und muss sicherlich nicht im Graubereich der Legalität agieren, wie dies externe Sozialdetektive machen müssen. Eine Auslagerung von polizeilichen Aufgaben an Private ist sehr heikel. Die Stadt Winterthur hat die SVP-Forderung deshalb abgelehnt, weil auch dort die Zusammenarbeit mit der Polizei gut funktioniert und kostengünstiger ist.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Motion nicht zu überweisen, denn sie schafft mehr Probleme, wie sie löst. Abschliessend ein Zitat des Präsidenten der Schweizerischen Sozialhilfekonferenz aus dem Tagesanzeiger vom 06.05.06: *Sozialdetektive sind fachlich kein gutes Instrument und sozialpolitisch bedenklich. Das beste Instrument ist gut qualifizierte Sozialarbeit in den Sozialämtern. Zum Teil wurden den Sozialdiensten nicht das nötige Personal zugestanden, um mit dem starken Fallwachstum Schritt zu halten.* Dort können wir mitwirken, wie bereits erwähnt.

Bedenkenswert ist ausserdem eine weitere Aussage im gleichen Tagesanzeiger-Artikel, dass die derzeitige Konzentration der Diskussion auf Missbräuche der Sozialhilfe auch Schaden zufügen könne, da sie von der wichtigsten Frage ablenke, nämlich jener nach den Ursachen der Armut und deren Bekämpfung. Die Auseinandersetzung mit der Armut ist eine schwierigere, diejenige des Missbrauches eine relativ einfache Frage. Die Armutsfrage lässt sich weniger populistisch ausschlichten, die Missbrauchsdebatte wird auf die Ebene der Moraldebatte gehoben. Die Schere zwischen den Reichen und der grossen Masse hat sich in den letzten 10 Jahren sehr weit auseinander entwickelt. Über deren Ursachen müssen wir uns in der nächsten Zeit Gedanken machen. “

### **Martin Egger (FDP)**

### **Votum**

”An der heutigen Ratsdebatte hat mich vor allem gestört, dass in politischen Grundsatzdebatten einander von hüben und drüben die “Kappe gewaschen” wurde. Ich verzichte darauf, aus diesen Vorkommnissen Wahlpropaganda für eine andere städtische Abstimmung vom 24.09.06 zu machen.

Mein Dank richtet sich an SR Thomas Feurer für seine differenzierten Stellungnahmen. Wir können die anstehenden Probleme meines Erachtens nur mit einer differenzierten Analyse lösen. Positiv war für mich die Stossrichtung der Motion, damit kann ich mich einverstanden erklären, aber am vorgeschlagenen Weg der Umsetzung zweifle ich, wie bereits von Peter Neukomm geäussert. Wie soll mit

weniger Verwaltungsaufwand diese Umsetzung erfolgen? Noch mehr verunsichert hat mich am Schluss der von SR Thomas Feurer unterbreitete Vorschlag der "Standby-Motion" und verstehe die dahinter stehende Idee nicht. "

**SR Thomas Feurer****Stellungnahme**

"Ich danke Ihnen für die gute Diskussion und komme auf die von Urs Tanner erwähnte wichtige Bemerkung der Reintegration, welche eine der Hauptaufgabe darstellt, zurück.

Was den Missbrauch betrifft, möchte ich zu bedenken geben, dass wir nicht einfach ein Konzept vorlegen können, das für die nächsten Jahre "verhebet", sondern wir müssen uns ständig den neuen Begebenheiten anpassen. In Schaffhausen sind wir auf einem guten Stand. In diesem Kontext meinte ich meinen Vorschlag der "Standby-Motion". Ich kann keinen "sonnenklaren" Beweis auf den Tisch legen, dass die Forderung der Motion erfüllt ist. Ich möchte eigentlich nur die unsägliche Geschichte verhindern, dass sie unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger in 15 Jahren in der unerledigten Motionensammlung beschäftigt.

Zur Begrifflichkeit: In diesem Bereich operieren wir immer wieder sehr "verdeckt", aber nicht als "verdeckte Ermittler", sondern in dem Sinne, dass man uns einfach nicht kennt. Es gibt kein "Sozialamt" bei uns, das Sozialamt ist beim Kanton. Unser Amt heisst "Soziale Dienste". Diesen Unterschied haben alle VotantInnen heute Abend vermischt. Viele Leute adressieren sich immer wieder an mich anstatt an den Kanton.

Zur Bemerkung von Peter Neukomm zu gemeinrechtlichen Tatbeständen: Urkundenfälschungen oder Betrug werden selbstverständlich gemeldet. Wenn zum Beispiel jemand eine Angabe nicht vollständig oder fehlerhaft macht, kommt ein gewisser Ermessensspielraum zur Anwendung bevor zum Beispiel eine ganze Familie stigmatisiert wird.

Als weitere Hintergrundinformation möchte ich von der Grössenordnung sprechen, in der wir uns bewegen und wo auch der Generationenvertrag mehr spielen sollte. In der Stadt Schaffhausen beläuft sich der Betrag für Netto-Sozialhilfekosten auf Fr. 7 Mio. Diejenigen von Ihnen, die befürchten, dass wegen Missbrauchs Ihre Leistungen gefährdet sind, müssten vorsichtig sein, weil die ältere Generation über die EL mehr bezieht, als die gesamte Netto-Leistung der Sozialhilfe überhaupt ausmacht. Wir haben es mit einem sehr ausgeklügelten System zu tun, von dem alle profitieren, und daher sollte man sehr vorsichtig mit Missbrauchsvermutungen umgehen. Ich danke Ihnen für die gute und angeregte Diskussion. "

**Edgar Zehnder (SVP)****Schlusswort**

"Ich möchte SR Thomas Feurer für die wirklich gut gemeinte Lektion danken. Allerdings hatte ich Mühe mit gewissen Aussagen und buche diese unter dem Motto "entweder nicht zugehört oder die Rede schon gestern geschrieben" ab. Dazu möchte ich nicht weiter Stellung nehmen. Ich habe von Versuchsphasen, Verdachtsfällen und Missbrauch gesprochen.

Zu den erwähnten Kosten füge ich hinzu, dass es sich nicht um "James Bond-Undercover", wie dies unrechtmässig immer wieder betitelt wurde, handelt. Die

Polizei ist überfordert mit dieser Arbeit, was Peter Neukomm eigentlich wissen müsste. Es sind keine polizeirelevanten Tatbestände, sondern es handelt sich meistens um Kavaliersdelikte, die gar nicht strafrechtlich verfolgt werden können. Man kann zwar Geld zurückfordern, aber dies hat mit dem Strafrecht nichts zu tun. Die von Grenchen ausgewiesenen Kosten belaufen sich auf Fr. 5'000.-- bis 10'000.-- pro Jahr, welche meistens um ein Vielfaches zurückgeholt werden.

Ich werde nicht auf meiner Motion bestehen, es geht mir um die Sache und nicht darum, welchen Namen das Geschäft schlussendlich hat, sei es "Standby-Motion" oder ähnlich. Für mich ist wichtig, dass der Stadtrat in diesem Sinne handelt, und ich bin dankbar und erfreut, dass die Forderungen meiner Motion teilweise bereits ausgeführt werden. Wir werden uns vorbehalten, laufend Auskunft zu verlangen, vor allem anlässlich der Rechnungsdebatte. Ich wandle meine Motion in eine Interpellation um. "

Der **Ratspräsident** hält fest, dass die Motion Edgar Zehnder (SVP): Massnahme gegen den Missbrauch von Sozialhilfe in eine **Interpellation** umgewandelt wird und sich deshalb eine Schlussabstimmung erübrigt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

#### **SCHLUSSWORT DES PRÄSIDENTEN**

Sitzungstermin der SPK *VdSR Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhausen*: Montag, 30. Oktober 2006, 18.00 Uhr.

Der **Ratspräsident** macht darauf aufmerksam, dass für Interessierte das sicherlich lohnenswerte Kursprogramm der Volksmittelschule aufliegt.

**Nächste Ratssitzung:** Dienstag, 19.09.06, 17.00 Uhr, in der Ratshauslaube für den 2. Teil der WoV-Informationssequenz, anschliessend findet im Grossratssaal gemäss Traktandenliste die Ratssitzung statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:09 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt